Notiz betreffend die Anerkennung des volksdemokratischen Regimes in Albanien durch die Schweiz

I.

Albanien, das seit dem 15. Jahrhundert unter türkischer Oberhoheit gestanden hatte, wurde 1912 unabhängig. Ein wechselvolles Schicksal führte das Land seither von der Monarchie zur Republik und wieder zur Monarchie und am Ende des 2. Weltkrieges schliesslich zur kommunistischen Volksdemokratie.

Am 10. November 1945 anerkannten USA, Sowjetunion und Grossbritannien die provisorische albanische Regierung unter Enver Hodscha. Nachdem aus den Wahlen (volksdemokratischer Art) vom Dezember des gleichen Jahres ein von den Kommunisten beherrschtes Parlament hervorgegangen und König Zogu, der seit 1939 im Exil lebte, am 2. Januar 1946 formell abgesetzt worden war, wurde in Albanien am 11. Januar 1946 die Volksrepublik proklamiert.

In der Folge entzogen dann die USA dem Regime Enver Hodscha die Anerkennung und Grossbritannien brach später die diplomatischen Beziehungen mit Tirana ab.

Formelles Staatsoberhaupt Albaniens ist seit 1953 der Vorsitzende des Präsidiums der Volksversammlung, General Hadschi Leschi, Regierungschef der Vorsitzende des Ministerrates, Mehmet Schehu. Die tatsächliche Gewalt liegt indessen seit dem Krieg in den Händen des ersten Sekretärs des Zentralkomitees der kommunistischen Partei, Enver Hodscha.

Die Volksrepublik bewarb sich 1946 erfolglos um die Mitgliedschaft bei der UNO. Im Rahmen eines "package deal" wurde sie schliesslich im Dezember 1955 (zusammen mit Irland, Portugal, Italien, Oesterreich, Ungarn usw.) in diese Organisation aufgenommen und wird somit heute durch die grosse Mehrzahl aller Staaten anerkannt. Bei der Abstimmung in der Generalversammlung enthielten sich die USA, Belgien, die Niederlande, die Philippinen und die dominikanische Republik der Stimme; Griechenland, Kuba und Nationalchina stimmten gegen die Aufnahme.





Die Beziehungen Albaniens zu seinem Nachbarn Jugoslawien sind bekanntlich seit 1948 schlecht. Mit Griechenland steht das Land theoretisch noch immer im Kriegszustand, doch fanden in letzter Zeit wiederholt Fühlungnahmen zwischen Athen und Tirana statt.

Seit dem ideologischen Bruch mit Moskau von 1961 sind die meisten Ostblockstaaten (ausser Peking natürlich) in Tirana nur noch durch Geschäftsträger vertreten.

Anderseits haben heute eine Reihe nichtkommunistischer Staaten mit Albanien diplomatische Beziehungen, so Italien, Oesterreich, Frankreich, Finnland, die Türkei, Indien, Ceylon, Aegypten, Marokko, Brasilien.

II.

Die Schweiz unterhielt mit dem früheren Albanien normale Beziehungen, dem volksdemokratischen Regime dagegen hat sie bisher die Anerkennung versagt.

In den letzten Jahren vor dem 2. Weltkrieg hatte das Königreich Albanien in Bern und in Genf Honorarkonsulate, während die Schweiz in Tirana auch früher nie eine Vertretung eröffnet hat.

Mit unserer Zustimmung wahrte die jugoslawische Gesandtschaft in Bern ab Frühjahr 1947 faktisch die albanischen Interessen in unserem Lande, bis Tito im Herbst 1948 bekanntgab, dass Jugoslawien sich im Ausland künftig nicht mehr um die albanischen Geschäfte kümmern werde.

Mit der faktischen Wahrung der schweizerischen Interessen in Albanien betrauten wir nach dem Kriege vorerst unsere Gesandtschaft in Belgrad, die mit der dortigen Vertretung der Volksrepublik bei Bedarf (meist im Zusammenhang mit Mitteilungen betreffend internationale Organisationen oder Konferenzen) Fühlung nahm und auch Einreisevisa für die Schweiz erteilte. Als Ende 1950 das Personal der albanischen Gesandtschaft Belgrad verlassen musste, wurde die schweizerische Gesandtschaft in Budapest unsere Kontaktstelle und blieb es bis zum Herbst 1956. Seither gehen unsere sporadischen Fühlungnahmen wieder über Belgrad, nachdem dort im Sommer 1954 die albanische Gesandtschaft wieder geöffnet worden war.

Seit dem 2. Weltkrieg sind die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz in Albanien zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken: der Warenaustausch erreicht jährlich kaum eine halbe Million Franken. Eine Schweizer Kolonie existiert nicht mehr in der Volksrepublik; die letzte der wenigen Schweizer Familien verliess das Land unseres Wissens 1947.

III.

Die Albanier haben vor einigen Jahren, im Januar 1956, einerseits unserem Vertreter in Budapest gegenüber und anderseits durch ihre Delegation bei der Europäischen Wirtschaftskommission in Genf gegenüber Vertretern der Handelsabteilung den Wunsch geäussert, diplomatische Beziehungen mit unserem Lande aufzunehmen und einen Handelsvertrag abzuschliessen. Im Juni 1958 wurde gegenüber unserer Vertretung in Belgrad mündlich diesem Wunsch erneut Ausdruck gegeben, und im vergangenen Dezember gelangte schliesslich der albanische Gesandte in Paris im selben Sinne an unseren dortigen Botschafter. Wir haben diesen Vorstössen keine Folge gegeben. Unsere Vertretungen haben noch immer Weisung, bei ihren offiziösen Kontakten mit den Albaniern alles zu vermeiden, was als Anerkennung der Volksrepublik oder als Einleitung diplomatischer Beziehungen gedeutet werden könnte.

Nach der Aufnahme Albaniens in die UNO ist die Schweiz damit einer der wenigen Staaten geblieben, welche das volksdemokratische Regime in Tirana – das zweifellos die völkerrechtlichen Voraussetzungen einer de iure-Anerkennung ebenso gut wie die Regierungen anderer Satelliten im Ostblock erfüllt – weder formell noch durch konkludente Handlung anerkannt haben. In der Nachkriegszeit schien uns eine Anerkennung verfrüht, da das Regime Enver Hodscha im Westen damals sehr umstritten war. Auch wollten wir unsere guten Beziehungen zu Griechenland nicht beeinträchtigen. Später wurden und blieben unsere Interessen in Albanien so bedeutungslos, dass die Frage mehr oder weniger in Vergessenheit geriet.

Auch wenn die Aufnahme konsularischer oder diplomatischer Beziehungen zu Albanien allein aus handelspolitischen Ueberlegungen nicht nötig erscheint, glauben wir doch, dass aus grundsätzlichen, neutralitätspolitischen Erwägungen wenigstens die de iure-Anerkennung der Volksrepublik durch die Schweiz fällig wäre. Dadurch würde ein heute anormaler Zustand beseitigt und unseren Vertretungen im Ausland immerhin die Möglichkeit gegeben, mit den albanischen Vertretungen normale Kontakte zu unterhalten.

Eine ausdrückliche Anerkennung kommt allerdings heute kaum in Frage. Sie riskierte, vor dem Hintergrund der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Moskau und Peking im Ausland als Parteinahme gedeutet zu werden und anderseits in der schweizerischen Oeffentlichkeit unnötig Aufsehen zu erregen.

Wir glauben daher, dass dem Bundesrat vorgeschlagen werden sollte, das Departement zu ermächtigen, das albanische Regime durch konkludentes Handeln de iure anzuerkennen. Wir würden unseren Aussenposten lediglich Weisung erteilen, sich künftig gegenüber den albanischen Vertretungen so zu verhalten, als ob wir das volksdemokratische Albanien schon bisher anerkannt hätten.

les L'